

WEITERE AUFGABEN DES GESCHÄFTSBEREICHS VERMESSUNG UND GEOINFORMATION

HOHEITLICHE VERMESSUNG

Das Liegenschaftskataster ist das landesweit flächendeckende Register aller Flurstücke und deren Beschreibung. Um diesen Zweck zu erfüllen, wird es durch Fortführungsvermessungen auf dem aktuellen Stand gehalten.

Zu den weiteren hoheitlichen Aufgaben des Geschäftsbereichs Vermessung und Geoinformation gehören:

- **Grenzfeststellungen** (zur Übertragung der Festlegung der Flurstücksgrenze in die Örtlichkeit)
- **Straßenvermessungen** (zur Übernahme der durch Neubau oder Ausbau neu entstandenen Grenzverläufe)
- **Flurstückszerlegungen** (an betroffenen Flurstücken des Landkreises)
- **Grenzbescheinigung** (Örtliche Ermittlung und Bescheinigung des Grenzverlaufs in Bezug zu Gebäuden oder sonstigen Bauwerken)

INGENIEURVERMESSUNG

- Bestandsaufnahmen
- Laserscanning

BAULANDUMLEGUNGEN

Bodenordnungsverfahren nach dem Baugesetzbuch zur Bildung von Baugrundstücken.

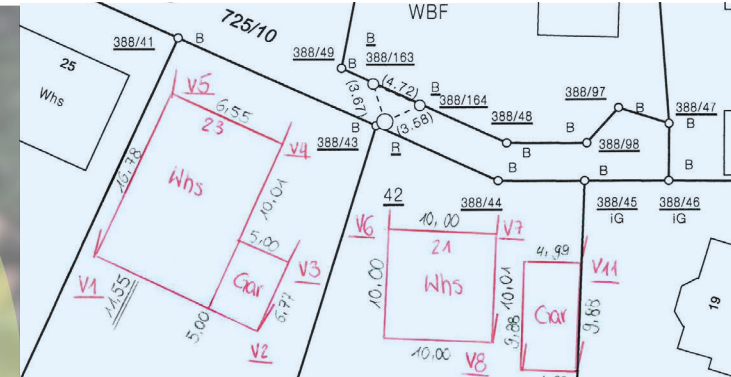
AUSBILDUNG BEIM LANDRATSAMT



OSTALBKREIS



WERDE
TEIL
VOM
KREIS



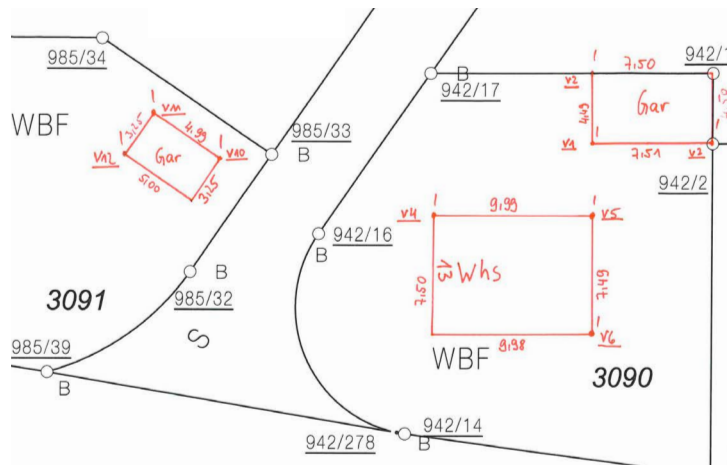
Landratsamt Ostalbkreis
Vermessung und Geoinformation
Gartenstraße 97
73430 Aalen
Telefon 07361 503-5500
vermessungundgeoinformation@ostalbkreis.de
www.ostalbkreis.de

VERMESSUNG UND
GEOINFORMATION
GEBÄUDEINMESSUNG

I GEBÄUDEEINMESSUNG

WARUM WIRD EINE GEBÄUDEEINMESSUNG DURCHGEFÜHRT?

- Liegenschaftskataster und Grundbuch bilden zusammen den einzigen vollständigen Nachweis über die Grundstücke, deren Lage und Größe und über die Lage der Gebäude auf den Grundstücken.
- Liegenschaftskataster und Grundbuch liefern einen entscheidenden Beitrag zur Rechtssicherheit am Grundeigentum.
- Der Nachweis von Gebäuden im Liegenschaftskataster hat deshalb für den Eigentümer große Bedeutung.
- Die Gebäudeaufnahme für das Liegenschaftskataster erfasst das Gebäude nach der endgültigen Fertigstellung. Vermessungen, die zur Planung oder laufenden Bauüberwachung durchgeführt werden, können die Gebäudeaufnahme für das Liegenschaftskataster nicht ersetzen.



Das **Liegenschaftskataster** wird von vielen Stellen genutzt. Dabei sind besonders Planer und Versorgungsunternehmen auf ein aktuelles Liegenschaftskataster angewiesen, da z.B. städtebauliche Planungen sowie Planungen von Strom-, Gas- und Wasserleitungen eine korrekte Darstellung von Gebäuden voraussetzen. Das Liegenschaftskataster liefert für alle diese Zwecke verlässliche Auskunft.

Das **Grundbuch** enthält Angaben zu den Eigentümern und zu den Rechten und Belastungen eines Grundstücks.

WER FÜHRT DIE GEBÄUDEEINMESSUNG DURCH?

Der Geschäftsbereich Vermessung und Geoinformation oder Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure messen die Gebäude auf Antrag oder von Amts wegen ein.

WANN WIRD EINE GEBÄUDEEINMESSUNG DURCHGEFÜHRT?

Die Einmessung erfolgt nach Möglichkeit zeitnah nach der Errichtung eines Gebäudes. Es ist in Einzelfällen nicht auszuschließen, dass die Einmessung erst in einem größeren zeitlichen Abstand vorgenommen werden kann.

WAS KOSTET DIE GEBÄUDEEINMESSUNG?

Die Höhe der Gebühr für die Gebäudeaufnahme für das Liegenschaftskataster hängt von den Baukosten ab. Sie ist in einem von der Landesregierung herausgegebenen Gebührenverzeichnis festgelegt.

Nach dem derzeit gültigen Gebührenverzeichnis entstehen folgende Gebühren incl. Mehrwertsteuer:

Baukosten in Euro	Gebühr
bis 25 000	231,00 €
mehr als 25 000 bis 100 000	462,00 €
mehr als 100 000 bis 400 000	693,00 €
mehr als 400 000 bis 800 000	1 155,00 €
mehr als 800 000 bis 2 Mio.	1 848,00 €
Mehr als 2 Mio. bis 5 Mio.	2 772,00 €
Mehr als 5 Millionen, je angefangene 5 Mio.	2 772,00 €

WER IST GEBÜHRENPFLICHTIG?

Aus dem Interesse an der Sicherung des Eigentums an Grundstück und Gebäuden und der Vollständigkeit und der Richtigkeit des Liegenschaftskatasters ergibt sich die Gebührenpflicht der Eigentümer.